**Vorlage Nr. 025/2022**

LANDRATSAMT
**WALDSHUT**

08.02.2022

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**
**Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Öffentlicher Personennahverkehr - Einführung eines landesweiten 365 €-Jugendtickets**

**Beschlussvorlage**

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Kreistag | 23.02.2022 | öffentlich | Kenntnisnahme |

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung die Einführung des landesweiten 365 €-Jugendtickets zum 1. September 2023, ggf. auch zum 1. Januar 2023, vorzubereiten.

**Sachverhalt und Ausgangslage:**

Einleitung

Das Land Baden-Württemberg möchte den Öffentlichen Personennahverkehr für junge Menschen tariflich noch attraktiver gestalten und ein landesweites Jugendticket für 365 €/Jahr - zunächst als Pilotversuch bis 2025 - einführen. Die Ziele der Maßnahme sind eine dauerhafte und nachhaltige Nachfragesteigerung im ÖPNV, ein Beitrag zum Klimaschutz und eine finanzielle Entlastung von Familien und jungen Erwachsenen in der Ausbildung und im Studium.

Folgende Eckpunkte sollen für das 365 €-Jugendticket gelten:

- Landesweite Gültigkeit in allen Nahverkehrsmitteln des ÖPNV
- Erhältlich nur als Jahres-Abo als Verbundangebot (ggf. WTV) und mit Hauptwohnsitz im teilnehmenden Verbund (ggf. Landkreis Waldshut)
- Bezugsberechtigt sind alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres und alle Personen ab dem 22. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die einen Ausbildungsnachweis (Schüler, Auszubildender, Studierender, Freiwilligendienstleistender) oder Fortbildungsnachweis (Vollzeit, auch Aufstiegsfortbildung) vorlegen
- Der Tarif (365 €) soll bis Ende 2025 unverändert bleiben

Ziel und Wunsch des Landes ist es, dass alle Verbünde in Baden-Württemberg das landesweite 365 €-Jugendticket zum 1. September 2022 einführen. Hierfür benötigt es die Unterstützung der Land- und Stadtkreise sowie der entsprechenden Zweckverbände. Die Laufzeit ist zunächst bis zum 31.12.2025 begrenzt. Es soll in der beschränkten Laufzeit eine Evaluierung der Daten erfolgen, die Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten der Jugendlichen ermittelt und eine Preisanpassung geprüft werden. Eine Weiterführung bzw. eine Nachfolgeregelung dieses Angebotes, möglicherweise auch in gesetzlicher Form, wird ab 2026 angestrebt.

Verfahren zur Umsetzung

Als ersten Schritt zur Umsetzung dieses Angebotes muss der Kreistag einen entsprechenden Beschluss zur Einführung des 365 €-Jugendtickets unter den genannten Eckpunkten fassen und die Kostenzusagen bzw. eine Zusage für die Finanzierung des „Nachteilsausgleiches“ (= Ausgleich des wirtschaftlichen Nachteils) an die Verkehrsunternehmen im Waldshuter Tarifverbunds (WTV) aussprechen. Dann kann die Kreisverwaltung beim Land den Förder-/Zuschussantrag stellen und beim WTV den notwendigen Tarifantrag in die Gesellschafterversammlung einbringen. In der Folge wäre vom Land die Förderzusage zu erteilen und der WTV hätte den neuen Tarif in einer Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Kosten und Finanzierung

Das Land Baden-Württemberg würde dem Landkreis Waldshut die entstehenden Gesamtkosten zu 70 % erstatten, wenn das 365 €-Jugend-Ticket im WTV eingeführt wird und der Landkreis als kommunaler Aufgabenträger 30 % der entstehenden Gesamtkosten trägt. Für den Landkreis Waldshut bzw. den Waldshuter Tarifverbund wurden die voraussichtlichen Kosten bzw. ein Nachteilsausgleich von ca. 1,7 Mio. €/Jahr – davon ca. 315.000 €/Jahr Anteil BW-Tarif für verbundüberschreitende Fahrten – ermittelt. Im „Hintergrund“ werden die Be- und Verrechnungen der jeweiligen Zuschussbedarfe im Rahmen der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgenommen. So werden die Anteile der Baden-Württemberg Tarifgesellschaft (landesweite Nutzung), der Schiene, der Busunternehmen, des Landes und des Landkreises ermittelt und verrechnet. Der WTV hat hierfür eine „Musterberechnung“ auf reiner Tarifbasis erstellt. In einer Gesamtbetrachtung werden auch positive Effekte durch den günstigeren Tarif im Bereich der Grundschüler / 3. Kinder-Regelungen berücksichtigt. Im Endergebnis ergeben die Berechnungen und Effekte eine aktuelle Prognose für einen Nachteilsausgleich für den Landkreis Waldshut von ca. 420.000 €/Jahr (Preisstand 1.1.2022). Dabei sind die schwer abschätzbaren Effekte des Wohnortprinzips von uns eingerechnet.

Es bleibt festzuhalten, dass dieser Wert von ca. 420.000 € als Größenordnung zu verstehen ist. Viele weitere Effekte können sich positiv oder negativ (Stückzahlen, Demographiefaktor, Tariferhöhungen auf Verbundebene, etc.) auf die Zuschussentwicklung auswirken.

Die genaue Zuschusshöhe ist immer erst im Folgejahr nach Vorlage der Stückzahlen/Einnahmen des Vorjahres und möglichen anderen Faktoren zur Ermittlung des Nachteilsausgleichs ermittelbar.

Bei einer positiven Entwicklung der Stückzahlen (Absatzwachstum) und damit der Einnahmen durch die Tickets im Vergleich zum fortgeschriebenen Basisjahr 2019 (vor Corona) könnte sich der Landes-/Kreisanteil verringern, da Mehrerlöse zu 70% dem Land/Aufgabenträger und zu 30% den Verkehrsunternehmen zugeordnet werden. Sollten die Mehrerlöse unter der Preisentwicklung der Verbundtarife liegen, könnten sich die notwendigen Zuwendungsbeträge dennoch erhöhen. Das heißt auch, dass jede Tariferhöhung der Verbundtarife (WTV-Schüler-Abo; dieses bleibt erhalten) bei unveränderter Höhe des 365 €-Tickets unmittelbar zu höheren Zuschüssen des Landkreises Waldshut und des Landes Baden-Württemberg führt. Eine Erhöhung des WTV-Schüler-Abos von beispielsweise 1 €/Monat hätte bei unveränderten Stückzahlen bzw. wenn die Stückzahlen unter dem Wert von 2019 bleiben ca. 45.000 € Mehrkosten/Jahr beim Landkreis zur Folge.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Einführung des 365 €-Jugendtickets ist grundsätzlich zu begrüßen und eine interessante Maßnahme, welche die Eltern und Jugendlichen entlastet und den ÖPNV stärkt.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass wir die Informationen zur Einführung des Tickets leider sehr kurzfristig und spät erhalten haben.

Die Finanzierung des hohen Anteils der kommunalen Aufgabenträger bzw. des Landkreises Waldshut sehen wir kritisch. Auch stehen im Haushalt 2022 keine entsprechenden Mittel zur Verfügung. Die vom Land gewünschte Einführung zum 1. September 2022 ist erst nach den Haushaltsberatungen bekannt geworden. Auch waren Ende 2021 noch keine Kostenbeträge greifbar. Aus unserer Sicht sind noch nicht alle Fragen zum landesweiten 365 €-Jugendticket abschließend geklärt. Hierzu zählen beispielsweise:

- Abschlagszahlungen (Sicherung der Liquidität der Verkehrsunternehmen)
- Kein Entwurf eines Förderprogrammes
- Kein „Musterzuwendungsbescheid“
- Kein „Muster“ des Verwendungsnachweises
- Umgang mit einer absehbaren erhöhten Inflation
- Was kann „Nachteilsausgleich“ alles bedeuten?
- Wie geht es ab 2026 mit dem 365 €-Jugendticket konkret weiter?

Sobald diese Regelungen abschließend vorliegen, haben wir diese sorgsam zu prüfen und ggf. Änderungsvorschläge einzubringen.

Einen Hinweis möchten wir auf eine Widersprüchlichkeit zwischen dem Schulortprinzip in der Schülerbeförderung (wir übernehmen nur Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler zu Schulen im Landkreis) und dem Wohnortprinzip beim 365 €-Jugendticket (wir übernehmen dann Kosten für Schülerinnen und Schüler zu Schulen in anderen Landkreisen) geben. Dies ist unschön, aber wohl nicht anders zu regeln. Eine Anpassung der Schülerbeförderungssatzung ist noch tiefer zu prüfen, auch wenn wir aktuell keine zwingende Notwendigkeit einer Anpassung sehen.

Neben diesem interessanten Projekt stehen weitere notwendige und wichtige Maßnahmen mit hohem Finanzierungsbedarf in den nächsten Jahren im ÖPNV an. Dies sind u.a.:

- Unterstützung des Waldshuter Tarifverbundes, um weiterhin günstige Tarife anbieten zu können
- Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn
- Voraussichtliche Mitfinanzierung des IRE-Halbstundentaktes (ab 12/2027)
- Beteiligung am ÖPNV-Rettungsschirm 2021 und 2022
- Clean Vehicle Directives (Saubere Fahrzeuge Gesetz) / ggf. Wasserstoffbusse
- Ausbau des Fahrplanangebotes einschließlich On-Demand-Verkehre (Mobilitätsgarantie Land)
- Reaktivierung Wutachtalbahn und Wehratalbahn

Es wären aus Sicht der Verwaltung besonders im Angebots- (Fahrplan) und Qualitätsbereich Verbesserungen eher wünschenswert als im tariflichen Bereich, wo wir schon erhebliche Mittel einbringen und günstige Tarife haben.

Im Rahmen einer Gesamtstrategie mit der richtigen Balance zwischen Angebotsausbau einschließlich Qualitätsverbesserungen, sauberen Fahrzeugen (ggf. Projekt Wasserstoffbusse) und Tarifermäßigungen sollten wir dort verstärkt investieren, wo der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger am größten ist und die Maßnahmen zu mehr Fahrgästen in der Region und damit zu mehr Einnahmen führen (nachfrageorientierter ÖPNV).

Fazit

Aufgrund der aufgezeigten Situation empfiehlt die Verwaltung, die Einführung des 365 €-Jugendtickets zum 1. September 2023 vorzubereiten. Da Ziel eine landeseinheitliche Einführung des Jugendtickets sein muss, kommt ggf. bereits der 1. Januar 2023 als Startzeitpunkt in Betracht.

Es ist erforderlich, eine größere Klarheit über alle Punkte des 365 €-Jugendtickets und weitere Informationen zu den vorgenannten Projekten zu haben. Dann kann besser und gezielter entschieden werden, wo und in welcher Höhe wir weitere Mittel in den ÖPNV geben können und wollen. Wir sollten dort verstärkt investieren, wo die Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger bzw. Fahrgäste im Landkreis und der Region am größten ist. So können dann ergänzende Einnahmen für das ÖPNV-System generiert werden. Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt wieder berichten.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt 2022.

Dr. Martin Kistler
Landrat